



Fachbereich Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Joachim Zekoll, LL.M. (Berkeley)
Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozessrecht
und Rechtsvergleichung
Fachbereich Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität

Theodor-W.-Adorno-Platz 4
(RuW 2.114)
60323 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 798 - 34226

13. Februar 2023

Blockseminar

Deutsches und ausländisches Haftungsrecht

Schwerpunktbereich 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

Sommersemester 2023

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (*via ZOOM oder in Präsenz*) stattfinden am
Di, 11. Juli 2023.

Die schriftliche Arbeit sollte 20-30 gedruckte Seiten umfassen. Sie darf den Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Ihr sind ein Literaturverzeichnis und eine Gliederung voranzustellen. Beim Aufbau der Arbeit ist darauf zu achten, dass sie mit einer Einleitung beginnen sollte, an die sich der in mehrere Unterabschnitte gegliederte Hauptteil anschließt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sollte den Schluss der Arbeit bilden. Fußnoten sind auf jeder Seite jeweils unter dem Text und nicht gesammelt am Ende aufzuführen. Die Arbeit ist in der Schriftart Times New Roman in der Schriftgröße 12 pt zu verfassen. Links ist ein Korrekturrand von 7cm einzuhalten. In formaler Hinsicht ist außerdem der Leitfaden zur Erstellung studentischer Hausarbeiten zu beachten.

Die schriftliche Arbeit ist bis eine Woche vor Seminarbeginn (Mo, 03.07.2023 – bis 16 Uhr) als PDF-Datei an das Sekretariat zu senden (sekretariat-zekoll@jura.uni-frankfurt.de) sowie eine ausgedruckte Kopie im Sekretariat (RuW 2.114) abzugeben. Ein 1-seitiges Thesenpapier sowie ein Auszug aus einer Quelle (z.B. Aufsatz oder Urteil, nicht länger als zwei Seiten) sind ebenso bis zu diesem Termin als PDF einzusenden. Thesenpapier und Quelle werden vom Lehrstuhl an alle Seminarteilnehmer per E-Mail zirkuliert. Zusätzlich ist zu diesem Termin die Seminararbeit im E-Center hochzuladen.

Die Seminarnote wird aus den folgenden Teilleistungen errechnet: Schriftliche Arbeit 80 %; Vortrag 20 %. Die Note für die schriftliche Leistung wird wesentlich u.a. davon abhängen, wie gut das jeweilige Thema „erforscht“, d.h., wie weit verfügbare Quellen aufgefunden und verarbeitet wurden. Für den Vortrag ist eine Länge von max. 20 Minuten vorgesehen.

gez.
Prof. Dr. Joachim Zekoll